

**Opfertag für die Diakonie
Deutschland
am 10. August 2014**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 15. Juli 2014 AZ 52.14-6 Nr. 103

Nach dem Opferplan 2014 ist am 8. Sonntag nach Trinitatis, dem 10. August 2014, ein Pflichtopfer für die Diakonie Deutschland vorgesehen. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

„In der Nächsten Nähe“ – Diakonie im Sozialraum

Diakonie und Kirche setzen sich dafür ein, dass Menschen in Not an ihrem Ort, die Unterstützung finden, die sie benötigen. Sie leisten mit einem dichten Netzwerk an Diensten, Einrichtungen und Projekten direkt vor Ort umfassende Hilfe, um Menschen im Dorf und Stadtteil zu stärken und sie darin zu unterstützen, den Sozialraum zu einem lebenswerten Ort zu entwickeln.

Die Diakonie in Deutschland unterstützt die örtliche Diakonie bei dieser Arbeit durch ihr politisches und praktisches Handeln. „Suchet der Stadt Bestes“, so heißt es in Jeremia 29,7.

Helfen Sie der bundesweiten Diakonie, damit sie sich für der Stadt Bestes einsetzen kann.

Dr. h.c. Frank O. July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2014-07-15
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiterin - Durchwahl
Frau Cornelia Wolf - 517
E-Mail: Cornelia.Wolf@elk-wue.de

AZ 52.14-6 Nr. 103/1.2

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
Diakonischen Bezirksstellen

über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Pflichtopfer für die Diakonie Deutschland am 10. August 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, das Opfer abzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste am 10. August bis Anfang November an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Diese werden gebeten, bis Anfang Dezember die Opfer an die Kasse des Oberkirchenrates abzuführen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrates weiter.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Die Diakonie Deutschland ist wegen Förderung gemeinnützig, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Berlin-Körperschaften I, vom 24.09.2013 für nach § 60a Abs.1 Abgabenordnung von der Körperschaftsteuer befreit.

Rieth
Kirchenrat